



ÖFFENTLICHER NOTAR

Dr. Wolfgang Bäuml

Todesfallaufnahme: Erster Notar-Termin

Bei der Todesfallaufnahme handelt sich um eine ca. 20 – 30 minütige Besprechung, bei der der Notar oder sein juristischer Vertreter alle notwendigen Informationen aufnimmt. Zweck der Todesfallaufnahme ist, dass der Notar einen Überblick darüber erhält, wer die erbberechtigten Personen sind, ob ein Testament vorhanden ist, woraus das Vermögen des Verstorbenen besteht und ob es Schulden gibt. Es ist möglich, aber nicht notwendig, dass bei diesem ersten Termin gleich alle Angehörigen erscheinen.

Mit dem Notar können alle anfallenden Fragen geklärt werden, zum Beispiel inwieweit Gegenstände des Verstorbenen, wie PKW, Wohnung oder Haus benützt oder betreten werden dürfen. Wenn der Verstorbene einen Geschäftsbetrieb hatte, ist es wichtig, die weiteren Schritte mit dem Notar abzusprechen. In dringenden Fällen kann der Notar den Termin zur Todesfallaufnahme auch vorverlegen.

Nach den Informationen, die er bei der Todesfallaufnahme erhalten hat, kann der Notar meist schon abschätzen, wie das weitere Verfahren ablaufen wird, ob eine Schätzung des Nachlassvermögens erforderlich ist und ob es für die Erben ratsam ist, die Erbschaft anzutreten. Er wird die Angehörigen auch darüber aufklären, wieweit man eine Haftung für allfällige Schulden einschränken kann.

Autor: Dr. Wolfgang Bäuml
Bezirksblätter Korneuburg KW 08/2014, Rechtsberatung